

Wegleitung zum Studium der Allgemeinen Sprachwissenschaft

Die Wegleitung zum Studium der Allgemeinen Sprachwissenschaft beruht auf den übergeordneten Reglementen zum Studium an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, insbesondere der Rahmenverordnung der Philosophischen Fakultät und der Studienordnung des Instituts für Vergleichende Sprachwissenschaft. Die Wegleitung fasst die Angaben dieser Vorschriften zusammen und ergänzt und spezifiziert sie, wo erforderlich. **Sie wird laufend ergänzt.** Deshalb wird empfohlen, die jeweils neueste Version im Netz zu konsultieren.

→ www.ivs.uzh.ch/studying-asw.html

Studienprogramme der Allgemeinen Sprachwissenschaft

Allgemeine Sprachwissenschaft kann in den folgenden Studienprogrammen studiert werden (die Zahlen bezeichnen die ECTS-Punkte):

	BA		MA
Hauptfach	BA 120 BA 90	Hauptfach	MA 90 MA 75/45
Nebenfach	BA 60 BA 30	Nebenfach	MA 30 MA 15

Allgemeines

Bei der Planung des Studiums ist darauf zu achten, dass **1 ECTS-Punkt** einem Arbeitsaufwand von **30 Stunden** entspricht. Bei einem Modul mit 6 ECTS-Punkten müssen also 180 Arbeitsstunden eingeplant werden, wovon in der Regel ca. 30 auf den Besuch der Lehrveranstaltung fallen.

Gute **Englischkenntnisse** sind für das Studium unerlässlich, da die linguistische Fachliteratur fast ausschliesslich auf Englisch ist. Zudem werden einige Lehrveranstaltungen (BA und MA) auf Englisch durchgeführt.

BA-Studium

Erläuterungen zu den Modulen des BA

- Die **Abfolge** der Module ist nicht vorgeschrieben und kann grundsätzlich selber gewählt werden. Als Faustregel kann genommen werden: 100er- vor 200er- vor 300er-Modulen. Die Nummerierung innerhalb dieser drei Blöcke ist nicht chronologisch. Es wird aber sehr dringend empfohlen:
 - das Modul 101 „Einführung in die ASW“ gleich zu Beginn der 100er Module zu absolvieren;
 - das Modul 201 „Strukturkurs“ erst gegen Ende der 200er Module zu besuchen, da hier das Wissen aus den Modulen 202-205 angewendet werden kann;
 - das Modul 103 „Study Skills“ (im HS) vor Modul 102 „Methoden und Anwendungen“ (im FS) zu absolvieren, da 102 auf 103 aufbaut!
- Wird die Veranstaltung des **Moduls 104** „Logik 1“ schon im Nebenfach als Pflichtmodul absolviert (in der Regel Philosophie), müssen die entsprechenden Punkte durch eine andere linguistische Veranstaltung nach Absprache mit der Studienberatung kompensiert werden. Das entsprechende Modul 404 „Kompensation für 104“ kann nur durch die Studienberatung gebucht werden.
- Das **Modul 401** „Aussereuropäische Sprache“ kann durch einen Sprachkurs am Institut für Vergleichende Sprachwissenschaft oder extern absolviert werden. Bei Sprachkursen an einer europäischen Universität müssen dabei mindestens 9 ECTS-Punkte erworben werden. Wenn in einem externen Sprachkurs weniger als 9 ECTS-Punkte erworben werden, müssen die fehlenden Punkte durch eine Zusatzleistung in der betreffenden Sprache ergänzt werden. Nach Absprache mit der Studienberatung kann dies zum Beispiel durch eine schriftliche Arbeit, weiterführende Kurse, Eigenstudium und Prüfung am Institut, etc., geschehen. Wird eine Sprache selbständig oder ausserhalb einer offiziellen Lehranstalt oder Universität gelernt, muss der Nachweis über ausreichende mündliche und schriftliche Kenntnisse in der betreffenden Sprache erbracht werden. Wenn kein schriftlicher Nachweis vorliegt, wird am Institut für Vergleichende Sprachwissenschaft eine mündliche Prüfung vorgenommen. Als „aussereuropäische Sprachen“ gelten alle modernen nicht-indogermanischen Sprachen innerhalb und ausserhalb von Europa. Ebenfalls zulässig sind die indogermanischen Sprachen ausserhalb Europas (z.B. Hindi/Urdu, Persisch, Armenisch usw.) sowie die strukturell sehr abweichenden Keltischen Sprachen. Wird eine aussereuropäische Sprache in einem Nebenfach studiert und der betreffende Kurs dort angerechnet, kann eine zweite Sprache erlernt werden oder die Punkte nach Absprache mit der Studienberatung im **Modul 402** „Kompensation für 401“ kompensiert werden. Modul 402 kann nur durch die Studienberatung gebucht werden.
- Das **Modul 402** „Kompensation für 401“ sowie die **Module 351-354** „Zusätzliche linguistische Veranstaltungen“ können durch Veranstaltungen innerhalb des Angebotes der Allgemeinen Sprachwissenschaft belegt werden, sofern diese sich inhaltlich klar von den schon besuchten Veranstaltungen unterscheiden. Dabei ist in jedem Fall die Studienberatung zu konsultieren. Alternativ können linguistische Veranstaltungen anderer Institute und Seminare besucht werden. Eine Auswahl möglicher externer Veranstaltungen erscheint jeweils automatisch im Semesterangebot. Weitere Veranstaltungen können nur nach Absprache mit der Studienberatung gebucht werden. Die Veranstaltungen sollen das Studium der Allgemeinen

Sprachwissenschaft vertiefen oder auf andere linguistische Fächer erweitern. Nicht möglich sind einführende Veranstaltungen und Sprachkurse.

Zu beachten ist, dass die erworbenen ECTS-Punkte nur in einem Fach anrechenbar sind.

- Als Kompensation für fehlende **Lateinkenntnisse** kann das Latein an der UZH gemacht werden. Alternativ kann in Absprache mit der Studienberatung eine andere **klassische Sprache** erlernt werden (wie zum Beispiel Sanskrit, Altgriechisch, Hebräisch, Antikchinesisch, Klassisches Arabisch, etc.). Für die Kompensation der Lateinkenntnisse werden keine ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterungen zu den BA-Arbeiten

Der Ablauf bei der Themenwahl und beim Verfassen von BA-Arbeiten im Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft BA 120 (**Modul 411**) und BA 90 (**Modul 412**) ist folgendermassen geregelt:

Allgemeines

- BA-Arbeiten sind prinzipiell als Lösung einer vorgegebenen Aufgabe im Sinne einer Prüfung zu verstehen, nicht als Forschungsarbeiten.
- Eine Themenliste wird jeweils von den potentiellen Betreuungspersonen zu Beginn der Modulbuchungsperiode auf OLAT veröffentlicht. Die Studierenden haben nach der entsprechenden Modulbuchung die Möglichkeit, bis zum Beginn der Vorlesungszeit ein Thema zu wählen und sich mit der Betreuungsperson abzusprechen. Jedes Thema kann pro Semester nur einmal vergeben werden.

Form der BA-Arbeit

- Die BA-Arbeit besteht im Lesen und kritischen Zusammenfassen der aktuellen Literatur zum gewählten Thema und in einer Darstellung des Standes der Forschung dazu. Daraus sollen mögliche weitere Fragestellungen formuliert werden.
- Das Zusammenstellen der relevanten Literatur ist Sache der Studierenden. Die Literaturliste wird der Betreuungsperson zur Annahme vorgelegt.
- Gegebenenfalls kann eigene empirische Forschung einbezogen werden. In diesem Fall kann der Umfang der zu lesenden Literatur entsprechend reduziert werden. Der Schwerpunkt der Arbeit soll aber in jedem Fall auf der Theorie und der Darstellung des Forschungsstandes liegen.
- Die BA-Arbeit hat eine Länge von 10'000 bis 17'000 Wörtern (Richtwert für BA 90) bzw. 14'000 bis 26'000 Wörtern (Richtwert BA 120) und soll entsprechend der veröffentlichten Richtlinien geschrieben werden.
- Ein Leitfaden zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten im Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft steht auf der Institutswebsite als Download zur Verfügung. Beim Verfassen einer Arbeit muss die darin beschriebene Form eingehalten werden.

→ www.ivs.uzh.ch/studying-asw.html

Prozedere

- Die Themenliste wird zu Beginn der Buchungsfrist veröffentlicht und die Studierenden können ihr Thema wählen. Ein gewähltes Thema ist für weitere Buchungen blockiert.
- Die Studierenden haben die Möglichkeit, untereinander ihre gewählten Themen bis zur ersten Semesterwoche abzutauschen sofern die betreffenden Betreuungspersonen einverstanden sind.

- Sobald die Studierenden das definitive OK von der Betreuungsperson bekommen, können sie mit dem Verfassen der Arbeit beginnen. Die Arbeit muss bis zum dritten Montag nach Ende der Vorlesungszeit zur Benotung abgegeben werden.

MA-Studium

Voraussetzungen für die Zulassung zu den MA-Programmen

Die Studienprogramme sind konsekutiv. Ein Hauptfachstudium im Master (MA 90 und MA 75/45) setzt ein abgeschlossenes BA-Hauptfachstudium in Allgemeiner Sprachwissenschaft voraus. Mit einem Abschluss BA 60 wird man ebenfalls zum Hauptfach zugelassen, es werden aber folgende Auflagen verlangt:

- Modul 103 „Study Skills“
- Nachweis des Latinums oder als Ersatz eine andere klassische Sprache (StO BA 120 & BA 90)
- Nachweis des Moduls 401 „Aussereuropäische Sprache“

Erläuterungen zu den Modulen des MA

- Bei einem nicht-konsekutiven Übertritt ins MA-Studium (einerseits aus einem BA-Programm in Allgemeiner Sprachwissenschaft mit einer geringeren Punktezahl als in der Studienordnung vorgegeben, oder andererseits ganz fachfremd), werden Bedingungen und/oder Auflagen definiert. Diese sind abhängig von den abgeschlossenen Leistungen und werden von der Studienberatung in Absprache mit der Programmdirektion festgelegt.
- Die **Module 504 und 505** „Linguistische Theorien“ können durch linguistische Vorlesungen mit theoretischem Schwerpunkt innerhalb des Angebots der Allgemeinen Sprachwissenschaft oder von anderen Instituten und Seminaren absolviert werden. Bei Vorlesungen anderer Anbieter ist eine vorgängige Absprache mit der Studienberatung erforderlich.
- Die **Modulpaare 601/602, 603/604, 605/606 und 607/608** werden in der Regel als benotet („A“) und nicht benotet („B“) angeboten. Die Studierenden wählen selber, ob sie die Variante „A“ oder „B“ buchen wollen. Bei der zweiten Buchung einer Veranstaltung aus einem Modulpaar (zum Beispiel 601/602 „Psycholinguistik“) muss automatisch die noch nicht absolvierte Variante gewählt werden. Zudem muss darauf geachtet werden, dass sich die zweite Veranstaltung inhaltlich klar von der schon absolvierten unterscheiden. Im Zweifelsfall ist die Studienberatung beizuziehen.
- Die **Module 607 und 608** „Computerlinguistik“ werden nicht automatisch im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt, sondern erst nach Absprache mit der Studienberatung durch die Studienberatung gebucht. Zu beachten ist zudem, dass MA-Module der CL oft Vorkenntnisse aus dem BA-Studium CL voraussetzen.
- Die **Module 651 und 652** „Vertiefungskurse“ werden in der Regel durch den Besuch von Veranstaltungen der Module 601 bis 608 absolviert, sofern sich die Veranstaltungen inhaltlich klar von den schon besuchten Veranstaltungen unterscheiden. Es ist in jedem Fall notwendig, die Studienberatung zu konsultieren.

Alternativ können linguistische Veranstaltungen anderer Institute und Seminare besucht werden. Eine Auswahl möglicher externer Veranstaltungen erscheint jeweils automatisch im Semesterangebot. Weitere Veranstaltungen können nur nach Absprache mit der Studienberatung gebucht werden. Zu beachten ist, dass die erworbenen ECTS-Punkte nur in einem Fach anrechenbar sind.

- Bei der Wahl von nicht benoteten Modulen muss beachtet werden, dass für den MA-Abschluss mindestens 50% der ECTS-Punkte pro Studienprogramm – die Masterarbeit eingeschlossen – benotet sein müssen.

Erläuterungen zu den MA-Arbeiten

- MA-Arbeiten werden als eigenständige Forschungsarbeiten verfasst und von einer habilitierten Betreuungsperson begleitet.
- Eine Liste mit möglichen Themen findet sich auf OLAT:
→ <https://www.olat.uzh.ch/olat/url/RepositoryEntry/5930090496>
Andere Themen können in Absprache mit der jeweiligen Betreuungsperson gewählt werden.
- Die MA-Arbeit hat eine Länge von 29'000 bis 52'000 Wörtern und soll entsprechend der veröffentlichten Richtlinien geschrieben werden.
- Ein Leitfaden zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten im Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft steht auf der Institutswebsite als Download zur Verfügung. Beim Verfassen einer Arbeit muss die darin beschriebene Form eingehalten werden.
→ www.ivs.uzh.ch/studying-asw.html